

Förderung – Ausbildung

Behinderungsgerechte Einrichtung von Ausbildungsplätzen



Was?

- Zuschüsse/Darlehen für (Ersatz-)Beschaffung einer behinderungsgerechten Arbeitsplatzausstattung (auch Arbeitshilfen), Wartung und Instandhaltung, Anpassungen an technische Weiterentwicklungen und Ausbildung im Gebrauch
- Höhe: Bei Reha-Trägern bis zur vollen Kostenübernahme; Regelförderung des LVR-Integrationsamtes/der Fachstelle beträgt 60% des behinderungsbedingten Mehraufwands (im Einzelfall 100%)

Für wen?

- Arbeitgeber, die Arbeitsstätten zugunsten von schwerbehinderten Menschen oder einen Arbeitsplatz behinderungsgerecht einrichten oder unterhalten möchten

Von wem?

- Agentur für Arbeit, anderer Reha-Träger*, LVR-Integrationsamt oder Fachstelle für berufstätige Menschen mit Behinderungen – je nach Voraussetzungen

*Dies sind v. a. die Renten- und Unfallversicherungen und nachrangig die Sozialhilfe

Technischer Beratungsdienst

Was?

- Beratung bei der behinderungsgerechten Einrichtung von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen über die Nutzung von technischen Hilfsmitteln
- Im Rahmen einer Besichtigung des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes macht der Beratungsdienst Vorschläge zur Arbeitsplatzgestaltung

Für wen?

- Beratung von Arbeitgebern, Bildungseinrichtungen und Rehabilitanden, um über technische Hilfsmittel eine Einschränkung auszugleichen

Von wem?

- Agentur für Arbeit oder LVR-Integrationsamt